



DER LJV IST IN REGEM AUSTAUSCH MIT DEM MLR UND DEM ASP-KOMPETENZTEAM

ASP in Hessen und Rheinland-Pfalz – Aktuelles und Handlungsempfehlungen

In Südhessen, unweit zur Landesgrenze von Baden-Württemberg, wurde nun ein Ausbruch von ASP bei Schwarzwild bestätigt. Die nordwestlichsten Stadtkreise Mannheim und Heidelberg sowie der Landkreis Rhein-Neckar grenzen unmittelbar an die Restriktionszonen an.



Tagesaktuelle Informationen zur ASP

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass tagesaktuelle Informationen zum Seuchengeschehen in Deutschland auf den Internetseiten des DJV und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sowie auf der Website des Landesjagdverbandes zu finden sind.

**Aktuelles zum ASP-Ausbruch
finden Sie unter:**
www.landesjagdverband.de



Hinweise zum Revierkartenmanagement

Revierkarten mit detaillierten Informationen helfen den Behörden im Ernstfall, schnell und effektiv Kadaversuchteams u. ä. einzuplanen und Restriktionszonen festzulegen. Die Jagdausübungsberechtigten können bereits jetzt per GPS-Ortung (geht mit jedem Smartphone) eine Liste mit den Koordinaten zu den genannten Prädilektionsstellen anlegen.

**Hinweise zum Revierkarten-
management finden Sie unter:**
www.landesjagdverband.de



Beprobung von Fall- und Unfallwild

Das Thema Beprobung von Fall- und Unfallwild bekommt nun eine ganz neue Wichtigkeit. Nach Absprache mit dem MLR sind Jäger des Landes angehalten, alles Unfallwild (Schwarzwild) zu beproben und Kadaver bei den zuständigen Veterinärämtern der Landkreise zu melden. Proben-Sets sind auf Anfrage bei der zuständigen Veterinärbehörde erhältlich.

**Das Merkblatt des MLR zur
Beprobung finden Sie unter:**
www.landesjagdverband.de





Foto: DJV / Mross

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Monitoring per ASP-Beprobung, auch in augenscheinlich ungefährdeten Gebieten. Das MLR hat uns nachfolgende Informationen als Handlungsempfehlung bereitgestellt:



Indikatortiere

Fallwild: verendet aufgefunden, ohne Anzeichen äußerer Gewaltwirkung als Todesursache

Unfallwild: verendet infolge äußerer, verkehrsbedingter Gewaltwirkung (ausgenommen Erlegen nach Jagdrecht)

Krank erlegte Tiere: mit festgestellten gesundheitlich bedenklichen Merkmalen vor/nach dem Erlegen i.S. der Tier-LMHV

Beprobungsschema Indikatortiere



Erlegtes Wild

Bitte unbedingt beide Blutprobenröhrchen befüllen.

Unfallwild

Je nach Zustand mindestens Tupferprobe, wenn es geht, auch Blutprobe.
Hinweis: Tupferproben müssen blutgetränkt sein, ansonsten ist eine Analyse schwierig bis unmöglich.

Fallwild

Meldung an Veterinärbehörde, kein eigenständiger Transport der Kadaver.
(Seuchenverschleppung!)

Untersuchungsanträge vollständig ausfüllen

Reviername und Erlegeort/Fundort (wenn mgl. GIS-Daten) angeben.
Hinweis: Proben, wo dieser Hinweis fehlt, werden nicht untersucht.
Proben aus BW in BW abgeben und nicht in Hessen oder Bayern (v. a. Grenzreviere).

Meldeweg & Verwertung

Die vom Jagdausübungsberechtigten genommenen Proben (mittels ausgegebener Sets der Untersuchungsämter) werden mittels portofreien Rücksendeumschlägen direkt an das zuständige Untersuchungsamt gesendet.

Bitte achten Sie auf saubere Umschläge! Die Post verweigert den Transport von verschmutzten Umschlägen.

Es erfolgt keine Sicherstellung des erlegten Wildes, die Tierkörper dürfen wie bisher in den Verkehr gebracht werden.

Die negativen Untersuchungsbeefunde (nach 7–10 Tagen) gehen direkt vom Untersuchungsamt an den Jagdausübungsberechtigten.

Jagdausübungsberechtigte stellen im Rahmen der Rückverfolgung sicher, das ggf. positiv getestete Wild ermittelt werden kann.

